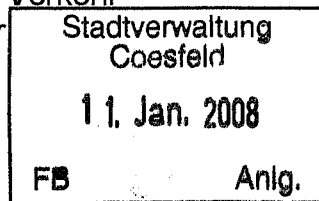


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60- Planung,  
Bauordnung und Verkehr  
z. Hd. Hr. Richter  
Postfach 1843  
48638 Coesfeld



Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung  
Aktenzeichen:  
Auskunft: Frau Stöhler  
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld  
Zimmer-Nr.: 118  
Telefon: 02541 / 18-9111 (Ortsnetz Coesfeld)  
02594 / 9436-9111 (Ortsnetz Dülmen)  
02591 / 9183-9111 (Ortsnetz Lüdingh.)  
Telefax: 18 888-9111  
E-Mail: [martina.stoehler@kreis-coesfeld.de](mailto:martina.stoehler@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)  
Datum: 11.01.2008

## 5. Änderung des Bebauungsplanes „Nonnenkamp“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB sowie öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Richter,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen keine Bedenken gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Nonnenkamp“.

Der Fachdienstes **Grundwasser** stimmt zu, wenn die Wasserversorgung des betroffenen Gebietes durch das öffentliche Netz erfolgt.

Der Fachdienst **Wasserschutzgebiete** erklärt, dass das betroffene Gebiet sich in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Coesfeld befindet. Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage des Wasserwerkes Coesfeld der Stadtwerke Coesfeld ist zu beachten. Alle geplanten Bauvorhaben sind im Vorfeld mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Die **Brandschutzdienststelle** gibt folgenden Hinweis:

1. Die Löschwasserversorgung ist gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt“ W 405 der DVGW sicherzustellen. Die Hydranten sind gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt“ W 331 anzuordnen.
2. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Löschwassermenge von 800 Ltr. / Min. (48cbm/h) für mind. 2 Stunden im Planbereich für ≤ 3 Vollgeschosse sicher zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

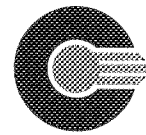
*Stöhler*  
Stöhler

### Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland	59 001 370	(BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG	5 114 960 600	(BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund	19 29 - 460	(BLZ 440 100 46)

### Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache



**Stadtwerke  
Coesfeld**  
Kosi Energy

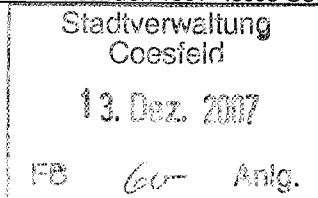
Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80  
48653 Coesfeld  
Telefon: 02541 / 929-0  
Telefax: 02541 / 929-100

[www.stadtwerke-coesfeld.de](http://www.stadtwerke-coesfeld.de)  
[b.buening@stadtwerke-coesfeld.de](mailto:b.buening@stadtwerke-coesfeld.de)

Stadtwerke Coesfeld GmbH • Postfach 1861 • 48653 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60  
Markt 8  
48653 Coesfeld



Ihr Zeichen/Datum

Unser Zeichen  
BÜ/Bri

Sachbearbeiter  
Bernhard Büning

Durchwahl  
9 29-261

Datum  
12.12.2007

## 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Nonnenkamp

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 5. Änderung des o. g. Bebauungspläne werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

In Punkt 6.1 –Ver- und Entsorgung des Gebietes wird aufgeführt, dass über das in der Straße Sitterstiege vorhandenen Trinkwassernetz ein Volumen von 192 cbm/h zur Löschwasserversorgung bereits gestellt werden kann.

Für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung von Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag, ist das DVGW-Arbeitsblatt W 405 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung) heranzuziehen.

Das DVGW-Arbeitsblatt W 405 schreibt in Ziffer 3.2 den Nachrang von Löschwasserentnahmen aus dem Trinkwasserversorgungsnetz und den entsprechenden Vorrang aller anderen Löschwasserentnahmemöglichkeiten außerhalb des Trinkwasserversorgungsnetzes fest.

Die Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Netz ist - wie zuvor ausgeführt - nur eine der in Betracht kommenden Möglichkeiten, die nachrangig neben den anderen Entnahmemöglichkeiten (Fließgewässer, Teiche, Brunnen, Zisternen usw.) in Anspruch genommen werden kann.

Das öffentliche Wasserversorgungsnetz dient primär der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, die insoweit einen Anspruch auf Anschluss und Versorgung gegenüber dem Wasserversorgungsunternehmen hat.



Geschäftsführer:  
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelregister:  
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488  
Ust.-IdNr.: DE 124468709

Seite 2 zum Schreiben an Stadt Coesfeld Fachbereich 60 vom  
12.12.2007

Diese Anschluss- und Versorgungspflicht erfüllt das Wasserversorgungsunternehmen nur dann, wenn es jederzeit am Ende des Hausanschlusses Trinkwasser entsprechend der TrinkwV und unter dem Druck für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs vorhält (vgl. §§5 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AVB WasserV bzw. dementsprechende öffentlich-rechtliche Satzungsvorschriften).

Eine Unterbrechung oder (insbesondere hygienisch bedenkliche) Unregelmäßigkeit der Trinkwasserversorgung aus Gründen der Löschwasservorhaltung oder -entnahme ist hiernach grundsätzlich -mit Ausnahme von öffentlichen Notständen (wie Kriegseinwirkungen, Katastrophenfällen usw.)- nicht statthaft. Anderenfalls kann das Wasserversorgungsunternehmen seinen Lieferpflichten möglicherweise nicht nachkommen.

An diesen Verpflichtungen hat sich jede Löschwasservorhaltung und -entnahme aus dem öffentlichen Netz zu orientieren, d. h., die zusätzliche Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Dimensionierung von Trinkwasserleitungen darf die hygienische Beschaffenheit des Trinkwassers durch evtl. Stagnationen nicht beeinträchtigen (vgl. auch Ziffer 3.3 des DVGW-Arbeitsblattes W 405).

Die o. g. Löschwassermenge ist aus dem der Stadt Coesfeld vorliegendem Löschwasserplan entnommen. Insofern verweisen wir auf das zugehörige Schreiben an die Stadt Coesfeld vom 10.12.1996. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Verhältnisse im Trinkwassernetz durch eine Reihe von Maßnahmen, die auch durch außerhalb unseres Unternehmens liegenden Umstände bedingt sein können, ändern können. Wir übernehmen als Betreiber der technischen Anlagen der Trinkwasserversorgung keine Gewähr für eine störungsfreie Löschwasserversorgung.

Ergänzend hierzu verweisen wir im Zusammenhang mit der Löschwasserversorgung auf unser Schreiben Me vom 17.02.2006.

Daher ist der o. g. Bebauungsplan insofern anzupassen, als dass eine verpflichtende Löschwasservorhaltung nicht über das leitungsgebundene Trinkwassernetz sicherzustellen ist, sondern die Bereitstellung des Löschwassers durch andere Maßnahmen erfolgt.


Diesbezüglich weisen wir auf die in ca. 300 m westlich vom Änderungsbereich verlaufende Berkel als natürliche Entnahmestelle hin. Diese sollte vorrangig zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung herangezogen werden.

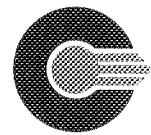
Mit freundlichen Grüßen  
STADTWERKE COESFELD GmbH

i. V.

  
Andreas Böhmer

i. V.

  
Hubert Meinker



**Stadtwerke  
Coesfeld**  
**Kosi Energy**



Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80  
48653 Coesfeld  
Telefon: 02541 / 929-0  
Telefax: 02541 / 929-100



Geschäftsführer:  
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelregister:  
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488  
Ust.-IdNr.: DE 124468709